Drucksache 7/3677 zu Drucksache 7/3656 zu Drucksache 7/2284 02.07.2021

Beschluss

Suchtprävention im Glücksspiel verbessern

Der Landtag hat in seiner 52. Sitzung am 2. Juli 2021 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Landtag stellt fest,
 - 1. dass der Konsum von Glücksspiel in der Lage ist, schädliche Auswirkungen auf den Menschen und aufgrund der Kosten für Suchttherapie auch auf die Gesellschaft zu haben; die Verfügbarkeit muss staatlich beschränkt werden, um die negativen Effekte des Glücksspiels zu mildern; der Glücksspielstaatsvertrag 2021 hat den Spielerschutz zum Ziel und stellt die Suchtprävention in den Mittelpunkt; vor diesem Hintergrund sind die Gestaltungsmöglichkeiten durch das Thüringer Gesetz zur Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrags 2021 von großer Bedeutung für die Suchtprävention und den Schutz der Thüringer Bürgerinnen und Bürger;
 - 2. dass die Länder nach § 10 Abs. 1 und 2 des Glücksspielstaatsvertrags 2021 verpflichtet sind, ein ausreichendes Glücksspielangebot sicherzustellen; die Thüringer Spielhallen und Lotto Thüringen sind dabei ein wesentlicher Baustein im Glücksspielangebot in Thüringen; die Glücksspielanbieter bieten im Rahmen der umfangreichen gesetzlichen Reglementierungen (zum Beispiel Thüringer Spielhallengesetz, Jugendschutzgesetz, Gewerbeordnung, Spielverordnung, Baunutzungsverordnung) ein begrenztes und überwachtes Angebot;
 - 3. dass bereits Maßnahmen zur Prävention, Hilfe und Forschung bei pathologischen Glücksspielen in den Aktivitäten des Freistaats Thüringen verankert sind; das für Gesundheit zuständige Ministerium fördert diesen Bereich durch Personal- und Sachmittel; vorgehalten wird die Thüringer Fachstelle Glücksspielsucht mit professionellen Angeboten zur Suchtprävention und -beratung; dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Partnern der Freien Wohlfahrtspflege und des Kinder- und Jugendschutzes; eine Abstimmung erfolgt bisher nur unzureichend mit den entsprechenden Glücksspielanbietern;
 - 4. dass gemäß § 32 Glücksspielstaatsvertrag 2021 regelmäßige Evaluierungen zu erfolgen haben, um die Erreichung der dort in § 1 festgelegten Ziele zu überprüfen, etwaige Fehlentwicklungen zu benennen und möglichen Änderungsbedarf zur besseren Erreichung der verfolgten Ziele zu erkennen; eine solche Evaluierung soll grundsätzlich fortlaufend erfolgen.
- II. Der Landtag bittet die Landesregierung,
 - dem Landtag in einem Abstand von zwei Jahren einen umfassenden Glückspielsuchtbericht für terrestrisches und Online-Glücksspiel als weiteres Instrument des Spielerschutzes mit folgenden Inhalten vorzulegen:

Druck: Thüringer Landtag, 16. Juli 2021

- a) Faktenlage zur aktuellen Situation und Entwicklung in Thüringen.
- b) Beschreibung wesentlicher Arbeitsbereiche thüringischer Suchtpolitik,
- c) Maßnahmen der Landesregierung und ihrer Partner im Kampf gegen Glücksspielsucht,
- d) Aufklärung über Suchtgefährdungen im Bereich Glücksspiel,
- e) Hilfsangebote,
- f) Studien,
- g) Strategien zur Suchtprävention und Weiterentwicklungsbedarfe und
- h) Aktivitäten der thüringischen Suchtforschung;
- 2. zusätzliche finanzielle Mittel für die Erarbeitung dieses Suchtberichts bereitzustellen;
- 3. dafür Sorge zu tragen, dass die Glücksspielanbieter den Berichterstattern der Studie jederzeit und in vollem Umfang freien Zugang zu allen benötigten Daten gewähren und
- 4. dafür Sorge zu tragen, dass die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder ihrer Verpflichtung zur Mitwirkung im Rahmen der Evaluierung nach § 32 Glücksspielstaatsvertrag 2021 nachkommen kann.

Birgit Keller Präsidentin des Landtags